

Mittwoch den 13. April 1870.

(121b—1)

Nr. 797.

Concurs-Rundmachung.

Wegen Befegung der Stelle eines Hilfslehrers für den Zeichnungsunterricht an der k. Oberrealschule in Agram mit einer Remuneration von 500 fl. ö. W. wird der Concurs bis zum 15. Mai l. J. ausgeschrieben.

Agram, am 3. April 1870.

Von der k. Regierungs-Abtheilung für Cultus und Unterricht.

(123—1)

Nr. 2225.

Rundmachung.

Mit Beginn des Sommersemesters 1870 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbefegung:

1) Bei der von Andreas Chron errichteten Stiftung der dritte Platz im dermaligen Reinertrage von 74 fl. 52 kr., zu dessen Genuße studirende Söhne armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aus der Verwandtschaft des Stifters, vom Obergymnasium angefangen bis zur Theologie berufen sind.

2) Die von Caspar Glavatič errichtete Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser bloß für solche Studirende, welche von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen, bestimmten Stiftung steht dem Ältesten der Familie Glavatič zu.

3) Die Lukas Jerovšek'sche Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 38 kr. ö. W. Zum Genuße dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind bloß Studirende aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stifters berufen.

4) Bei der Johann Kalister'schen Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 240 fl. Derselbe ist vorzugsweise für arme studirende Jünglinge aus dem Adelsberger politischen Bezirke, wie er im Jahre 1864 bestand, d. h. welche in den Pfarren Adelsberg, Slavina, Dorn, St. Peter, Rošana, Nadanjeselo, Mautersdorf und Rusdorf gebürtig sind, und alsdann für Krainer überhaupt bestimmt. Der Stiftungsgenuß beginnt in der Mittelschule und kann in allen Studienabtheilungen genossen werden.

5) Der erste Platz der Valentin Kus'schen Stiftung jährlicher 47 fl. 16 kr. Auf diesen Stiftungsplatz haben Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, in Ermangelung solcher aber Diejenigen, welche in der Stadt Stein gebürtig sind, von der ersten bis zur sechsten Gymnasialklasse den Anspruch. Das Präsentationsrecht wird von dem Stadtpfarrer in Stein ausgeübt.

6) Die von Andreas Leuc errichtete Studentenstiftung jährlicher 32 fl. 86 kr., welche für arme, gut gesittete und gut studirende Schüler von Laibach bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

7) Die Lukas Marenič'sche Studentenstiftung jährlicher 24 fl. 38 kr., welche, von der Mittelschule angefangen, in allen Studienabtheilungen genossen werden kann. Zum Genuße derselben sind Verwandte des gewesenen Pfarrers in Wippach, Repič, und sodann andere Studirende aus Wippach berufen. Das Präsentationsrecht übt der Herr Pfarrdechant in Wippach aus.

8) Bei der Franz Metelko'schen Stiftung der dritte Platz jährlicher 76 fl. 2 kr. ö. W. Auf diese Stiftung haben gut gesittete und fleißig studirende, auf dem Lande gebürtige Knaben aus der Anverwandtschaft des Stifters und sodann aus der Pfarre St. Kanžian bei Gutenwörth oder aus einem dieser Pfarre näher liegenden Orte, nach zurückgelegter zweiter Normalschulklasse, den Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem Lehrkörper des hiesigen k. k. Gymnasiums zu.

9) Der dritte Platz der Musikfondsstiftung jährlicher 53 fl. 92 kr., die für solche Studirende vom Gymnasium angefangen bestimmt ist, welche musikalische Kenntnisse besitzen und dieselben zu vervollkommen wünschen.

10) Die Michael Dmersa'sche Studentenstiftung jährlicher 28 fl. 60 kr., auf welche Laibacher Studenten mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Anverwandten, vom Gymnasium angefangen, den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht wird von dem Beneficiaten des Stifters in Tomisel ausgeübt.

11) Die von Josef Beharc für Studirende an polytechnischen Lehranstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr. Zum Genuße derselben sind Studirende der besagten Studienabtheilung aus der Anverwandtschaft des Stifters berufen. Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Neumarkt aus.

12) Der zweite Platz der Christoph Plankel'schen Studentenstiftung jährlicher 27 fl. 94 kr. Auf diesen Stiftungsplatz haben studirende eheliche Bürgersöhne aus der Stadt Stein und sodann aus Laibach durch fünf Jahre der Gymnasialstudien, vom vollendeten 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre, den Anspruch.

13) Bei der von Anton Raab errichteten ersten Stiftung der erste und zweite Platz mit je jährlichen 102 fl. 32 kr., welche für gut studirende Bürgersöhne Laibachs von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse bestimmt sind.

14) Von demselben Stifter die zweite Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist bloß für Studirende aus des Stifters oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt, und kann so lange genossen werden, bis der Stiffling in einen geistlichen Orden eintritt oder Weltpriester wird. Das Präsentationsrecht bei beiden letztgedachten Stiftungen steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

15) Bei der von Lorenz Racki angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 79 fl. 16 kr. Zum Genuße desselben sind bloß Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters berufen, wobei Jenen, welche von männlicher Seite abstammen, vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsgenuß beginnt in der Normal- und kann in allen Studienabtheilungen fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Jara bei Kostel aus.

16) Das von Josef Skerl errichtete Stipendium jährlicher 77 fl. 94 kr., welches für Studirende aus den mit dem Stifter anverwandten Familien bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß dauert nach Vollendung der Gymnasialstudien nur noch in der Theologie fort. Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Tomaj ausgeübt.

17) Bei der von Mathias Sluga errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 62 fl. 14 kr. Hierauf haben solche Studirende: 1. welche von dem im Dorfe Zauchen, im Bezirke Bischoflack, und anderweitig sich befindlichen Anverwandten des Stifters, und zwar aus väterlicher Sluga- und mütterlicher Krot'schen Familie abstammen; 2. welche mit dem Stifter überhaupt verwandt sind; 3. welche aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Zauchen gebürtig und 4. endlich Krainer überhaupt sind.

18) Die Adam Sontner'sche Studentenstiftung jährlicher 32 fl. 72 kr., welche vorzugsweise für Anverwandte des Stifters, sodann für arme Bürgersöhne aus Laibach und in deren Ermangelung für Studirende des Gymnasiums überhaupt bestimmt ist und durch fünf bis sechs Jahre genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht dem Domcapitel in Laibach zu.

19) Bei der Dr. Georg Supan'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 43 fl. 94 kr. ö. W. Zum Genuße dieses auf die Dauer der Gymnasialstudien beschränkten Stipendiums sind vorzugsweise Studirende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren

Ermangelung sodann solche Studirende, welche in der Pfarre Rodain und dann in den Pfarren Bigaum, Radmannsdorf, Lees und Löschach geboren sind, berufen. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

20) Die von Johann Andreas v. Steinberg errichtete Stiftung jährlicher 65 fl. 26 kr., welche für einen Abkömmling aus der von Steinberg- oder Gladich'schen Familie, die in Graz oder Wien ihren Studien obliegen, bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt der Abt des heil. Grabes zu Stephansdorf bei Laibach, derzeit Domherr Friedrich Ignaz Ritter v. Frieß in Wien, aus.

21) Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche ausschließlich für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Marcus Bavyetič im bestandenem Bezirke Münkendorf sind, bestimmt ist.

22) Bei der von Johann Thaler von Neuthal errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 22 fl. 26 kr. Auf den Genuß dieses Stiftungsplatzes haben Anverwandte des Stifters und seiner Gattin, gebornen Pofareli, und alsdann arme Studirende, vom Gymnasium angefangen, den Anspruch.

23) Bei der Georg Töttinger'schen Stiftung der vierte Platz jährlicher 51 fl. 50 kr., auf dessen Genuß Studirende aus den Pfarren Oberlaibach, Billichgraz und Belbes den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser, vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht dem Pfarrer von Horjul, als Beneficiaten zu Schönbrunn im Bezirke Oberlaibach, zu.

24) Das von Johann Jobst Weber errichtete Stipendium jährlicher 70 fl. 96 kr. Dasselbe kann von einem gut studirenden Bürgersöhne aus Laibach, von der vierten bis zur Vollendung der sechsten Gymnasialklasse, genossen werden. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

25) Bei der von Andreas Weischel angeordneten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 60 fl. 22 kr. Auf diesen für die Dauer der Gymnasial- und theologischen Studien bestimmten Stiftungsplatz haben Studirende aus der Weischel- oder Gorjanc'schen Befreundschaft und in Ermangelung solcher studirende Jünglinge aus dem Dorfe Oberfeuchting den Anspruch.

26) Endlich bei der vom verstorbenen Josef Duller von Perchendorf laut Testamentes vom 19ten Februar 1857 angeordneten Studentenstiftung drei Plätze mit je jährlichen 94 fl. 50 kr. ö. W. Auf dieselbe haben nur jene Jünglinge den Anspruch, welche in gerader Linie von den Geschwistern des Stifters, als Mathias Duller in Waltendorf, Jakob Duller in Kertina, Agnes Duller verehel. Snanz zu St. Michael bei Rudolfswerth, Maria Duller zu Jurkendorf und Anna Duller verehel. Sustersic zu Töplitz, abstammen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem ältesten männlichen Abkömmlinge der obgenannten Geschwister des Stifters zu.

Studirende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und falls sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen sollten, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende April d. J.

im Wege der vorgesezten Studien-Direction hieher zu überreichen.

Laibach, am 23. März 1870.

A. k. Landesregierung für Krain.